



Nennung zur Brauchbarkeitsprüfung

nach der Ordnung zur Durchführung der Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde (BrPO) vom 01.04.2017

Veranstalter:

Datum der Prüfung: Ort der Prüfung:

Name des Hundes: Rasse:

Geschlecht: Wurfdatum: Chipnr.:

ZB. Nr.: Der Abstammungsnachweis liegt in Kopie der Nennung bei.

Führer:
(Vor- und Zuname, Anschrift)

Telefon, Emailadresse:

Eigentümer:
(Vor- und Zuname, Anschrift)

Jagdscheininhaber: Ja Nein

Der Führer ist Mitglied bei KJV/JGHV-Verein:

Der Hund wird zu folgender/folgenden Prüfung/-en gemeldet:

- 1.1 Brauchbarkeit ausschließlich für Nachsuchen im Schalenwildrevier
- 1.2 Erweiterte Brauchbarkeit Feld und Wald (nach dem Schuss),
erfolgreiche Teilnahme an 1.1 ist Zulassungsvoraussetzung
- 1.3 Erweiterte Brauchbarkeit Wasser (durch Mitgliedsvereine der JKV-BW)
erfolgreiche Teilnahme an 1.1 ist Zulassungsvoraussetzung
- 1.4 Brauchbarkeit für Nachsuchen unter erschwerten Bedingungen
der Lautnachweis liegt in Kopie bei
- 1.5 Brauchbarkeit für die Bewegungsjagd
sofern bereits vorhanden liegt der Lautnachweis in Kopie bei
- 1.6 Brauchbarkeit für die Baujagd (durch Mitgliedsvereine der JKV-BW)

Das Nenngeld in Höhe von € (gemäß Ausschreibung) wurde
entrichtet per Überweisung, der Quittungsbeleg ist angeschlossen.

Die beiliegenden Datenschutzhinweise habe ich akzeptiert.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift des anmeldenden Eigentümers oder Führers)

Datenschutzhinweise

Wir beachten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSGVO, BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von externen Dienstleistern beachtet werden.

Nachfolgend informieren wir Sie gerne gemäß Art. 13 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten: *Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind*, z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Titel, Beruf, Geburtsdatum, Angaben zum Hund sowie dessen Eigentümer und Führer, Mitgliedsstatus, Jagdscheininhaber.

**Verantwortlich gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Veranstalter der Brauchbarkeitsprüfung gemäß der Angabe auf Seite 1 dieser Nennung.**

**Den Datenschutzbeauftragten des LJV B.-W. e.V. erreichen Sie unter:
datenschutz@landesjagdverband.de**

Zweck der Verarbeitung:

Die von uns im Rahmen dieser Nennung zur Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde abgefragten

Daten, werden ausschließlich zur Verarbeitung im Rahmen der Durchführung der Prüfung erhoben. Insbesondere fällt darunter die Einladung zur Prüfung sowie die Erstellung eines Prüfungszeugnisses und weiterer Bescheinigungen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Abhängig vom konkreten Einzelfall können Daten an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Hundeobleute, Hundeausbilder und weitere Funktionsträger des ausrichtenden Veranstalters.
- LJV B.-W. e.V. als Dachverband zur Verwaltung der Prüfungen und der Abrechnungen im Rahmen der Jagdabgabe.
- Richterinnen und Richter im Rahmen der Brauchbarkeitsprüfung.

Speicherdauer:

Die erhobenen Daten werden bis maximal 6 Monate nach der Prüfung gespeichert, im Einzelfall aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wie etwa handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen, können Daten auch für einen längeren Zeitraum gespeichert werden.

Rechte als Betroffener:

Unter den oben genannten Kontaktdaten können Sie folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Recht zu widersprechen, Art. 21 DSGVO

Beruhet die Verarbeitung ausschließlich auf Ihrer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Eine Teilnahme an der Brauchbarkeitsprüfung ist ohne die erforderliche Einwilligung zur Datenverarbeitung allerdings nicht möglich.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben als Betroffener das Recht, sich jederzeit an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden: **Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de**

Die vorstehenden Datenschutz-Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert:

Datum: _____

Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)